

99147007016000, 99147007016000

Anerkennung als Sachverständige für Gashochdruckleitungen beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9061450/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147007016000, 99147007016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Sachverständige für Gashochdruckleitungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Sachverständige für Gashochdruckleitungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/_12.html
Teaser	Als Sachverständige/r für Gashochdruckleitungen kann anerkannt werden, wer die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit besitzt.
Volltext	<p>Für die Tätigkeit als Sachverständige/r für Gashochdruckleitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen, benötigen Sie eine behördliche Anerkennung.</p> <p>Anerkannt werden können Sachverständige</p> <ul style="list-style-type: none"> • der technischen Überwachungsorganisationen, • der öffentlich-rechtlichen Materialprüfungsanstalten, • des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V. (DVGW-Sachverständige).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Für Gashochdruckleistungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, sind gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 GasHDrLtgV auch solche Sachverständigen zugelassen, die bei einer anderen technischen Überwachungsorganisation angestellt sind. Diese technische Überwachungsorganisation muss jedoch durch die oben genannte zuständige Stelle anerkannt worden sein.</p> <p>Die Rechts- und Fachaufsicht über das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) übt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWAVTT) aus.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) - Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld, dass in dieser Angelegenheit auch für Schleswig-Holstein zuständig ist.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Anerkennung als Sachverständige für Gashochdruckleitungen beantragen, Apply for recognition as an expert for high-pressure gas pipelines</p>